Bayerns Landwirtschaftsministerin stärkt fränkischen Rübenbauern den Rücken – Wir brauchen eine für alle verträgliche Lösung

9. Februar 2021

München – Bei der Bekämpfung des Vergilbungsvirus im fränkischen Zuckerrübenbau unterstützt das Bayerische Landwirtschaftsministerium die Anbauer. „Ich sehe es als notwendig an, dass im Zuckerrübenanbau bei einem solchen Ausnahmefall Neonicotinoiden eingesetzt werden dürfen. Aber ich werde das mit einem umfangreichen Monitoring begleiten lassen. Das soll auch dem Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe vor ungerechtfertigten Angriffen dienen. Mein Appell: Bleiben Sie mit den Imkern vor Ort im Gespräch“, heißt es in einem schriftlichen Grußwort der bayerischen Landwirtschaftsministerin anlässlich einer Demonstration des Verbands Fränkischer Zuckerrübenbauer im fränkischen Ochsenfurth am heutigen Dienstag
(9. Februar 2021).

Der Verband machte auf die akute Gefährdung seines Berufszweigs durch den Aktionsplan Insektenschutz (API) aufmerksam. Bayerns Landwirtschaftsministerin setzt sich für eine für alle Seiten akzeptable Lösung beim API ein. „Bayern ist bereits heute führend bei den Themen Umwelt- und Insektenschutz, weil wir mit unseren landwirtschaftlichen Betrieben an einem Strang ziehen. Diesen vorbildlichen Weg möchte ich zusammen mit unseren landwirtschaftlichen Betrieben weitergehen können, ohne zusätzliche bürokratische oder gar existenzgefährdende Hürden aus Berlin.“, erklärte die Ministerin. Bereits an diesem Mittwoch soll in der Sitzung des Bundeskabinetts der Aktionsplan Insektenschutz beschlossen werden.

Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber sieht durch die Pläne des Bundesumweltministeriums bisherige Errungenschaften durch das Volksbegehren und das Versöhnungsgesetz in Bayern gefährdet. Das vertrauensvolle Miteinander und die Vereinbarungen im Zuge des Volksbegehrens dürfen nicht gefährdet werden. Einzelne landwirtschaftliche Betriebszweige, wie etwa der Zuckerrübenanbau sehen ihre gesamte Produktion in Gefahr. Ministerin Michaela Kaniber: „Ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft nach guter fachlicher Praxis muss auch in Zukunft in Schutzgebieten möglich sein.“

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers